

Hygienekonzept der Evangelischen Oberschule „Erhard und Rudolf Mauersberger“ Großbrückerwalde zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung der SARS-CoV-2-Pandemie

Nachfolgende Hygieneregeln und Infektionsschutzmaßnahmen werden für unsere Schule festgelegt.

1. Händereinigung

Beim Betreten des Schulgebäudes sowie zusätzlich nach Bedarf (Toilettengang, Einnahme von Speisen) ist ein gründliches Reinigen bzw. Desinfizieren der Hände vorzunehmen. Dabei sollten die Hinweise zum richtigen Händewaschen berücksichtigt werden.

2. Mund-Nasen- Bedeckung

Im Schulgebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Dabei ist darauf zu achten, dass diese korrekt angelegt ist (Bedeckung vom Kinn bis über die Nase). Im Klassenraum und auf dem Schulhof kann die Maske abgesetzt werden. Sie ist jedoch stets mitzuführen, um sie situationsbedingt, auch unvorhergesehen, verwenden zu können. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen eines ärztlichen Attestes.

3. Abstand halten

Innerhalb des Klassenverbandes darf der Mindestabstand von 1,50 m unterschritten werden. Auf Umarmungen (vor allem zur Begrüßung und Verabschiedung) und anderweitigen Körperkontakt bzw. unnötige Nähe wird verzichtet.

4. Toilettengang

Die in der Schule vorhandenen Toilettenbereiche sind Zimmern zugeordnet. Nur diese sollten benutzt werden, nach Möglichkeit einzeln. Deshalb werden Toilettengänge auch im Unterricht erlaubt. Das zügige Verlassen der Toilettenbereiche ist erforderlich.

5. Schulgebäude/ Klassenräume

Unnötige Gänge durchs Schulgebäude sind zu unterlassen. Die Klassenräume werden regelmäßig, auch während des Unterrichts, gelüftet.

Ein Durchmischen der Klassen soll minimiert werden, um ggf. auftretende Infektionsketten schneller nachzuvollziehen und unterbrechen zu können.

6. Sonstiges

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Registrieren für schulfremde Personen im Sekretariat ist verpflichtend.
- Ortsveränderbare Geräte und Materialien werden nach Benutzung desinfiziert.
- Spezielle Hygienekonzepte liegen für das Singen, den Schwimmunterricht und die Kantine (Mittagsverpflegung) vor.

Die o.g. Regelungen beruhen auf den aktuell geltenden Bestimmungen der Allgemeinverfügung und Hygienevorschriften durch die zuständigen Ämter. Anpassungen aufgrund sich verändernder Gegebenheiten im Pandemiegeschehen sind jederzeit möglich und werden aktuell auf unserer Homepage veröffentlicht. Schulspezifische Konkretisierungen für einzelne Bereiche liegen vor und können eingesehen werden.

Die Sicherheit aller Personen an unserer Schule und die Organisation eines geordneten Schulalltages hat für uns oberste Priorität, so dass wir das aktuelle Infektionsgeschehen nicht aus dem Blick verlieren und verantwortungsvoll entscheiden wollen.

Wir bedanken uns bei jedem Einzelnen, der uns durch die Wahrnehmung seiner Eigenverantwortung in dieser Situation unterstützt.